

Ergänzung zur Presseübersicht für März 2015

1. Große Strafkammer (Saal 205)

AK 60/14

Am 10.3. verhandelt die Kammer ab 9.00 Uhr gegen einen 1984 geborenen Angeklagten aus Paderborn, dem unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, teilweise Beihilfe hierzu in 6 Fällen vorgeworfen wird.

In der Zeit von März bis Oktober 2013 soll er sich mit jeweils 1 Kilogramm Amphetamin beliefern lassen haben, wobei die Übergabe immer mittels Kurier erfolgte. In einem Fall sollen knapp 50 Gramm Kokain geliefert worden sein. Die Betäubungsmittel waren jeweils für den Weiterverkauf bestimmt.

AK 67/14

Am 11.3. verhandelt die Kammer ab 10.30 Uhr gegen einen 1973 geborenen Angeklagten aus Paderborn, dem unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in 7 Fällen vorgeworfen wird, davon in einem Fall in nicht geringer Menge unter Mitführung eines zur Verletzung von Personen geeigneten Gegenstandes.

Etwa im Juli und August 2013 soll der Angeklagte in mehreren Fällen geringe Mengen Kokain verkauft haben.

Am 16.9.2014 soll der Angeklagte im Besitz von fast 100 Gramm Kokain gewesen. Dies war verpackt in verschieden großen Mengen im Kofferraum seines Fahrzeugs. Zeitgleich soll er auf dem Beifahrersitz zu Verteidigungszwecken mit Quarzsand gefüllte Lederhandschuhe mitgeführt haben. Diese Handschuhe sollen geeignet gewesen sein, erhebliche Verletzungen herbeizuführen.

AK 64/14

Am 24.3. verhandelt die Kammer ab 10.00 Uhr gegen einen 1988 geborenen Angeklagten aus Lippetal, dem sexueller Missbrauch einer widerstandsunfähigen Person vorgeworfen wird.

Am 10.10.2014 soll die geschädigte Zeugin gemeinsam mit einer Freundin und dem Angeklagten in Lippstadt mehrere Lokale aufgesucht und in erheblichem Maße dem Alkohol zugesprochen haben. Gegen 5.00 Uhr am folgenden Morgen soll man die Wohnung der Geschädigten aufgesucht haben, wo sich diese sofort im Schlafzimmer

in das Bett gelegt und eingeschlafen sein soll. Nachdem die Freundin die Wohnung verlassen hatte, soll sich der Angeklagte an der schlafenden Zeugin vergangen haben.

2. Große Strafkammer (Saal 205)

AK 2/15

Am 17.3. verhandelt die Kammer ab 10.00 Uhr mit mehreren Folgeterminen gegen 6 Angeklagte, die 1971, 1972, 1975, 1983 und 1987 geboren sind. Ihnen wird vorgeworfen, in der Zeit von Februar bis Oktober 2014 in 18 Fällen in großem Ausmaß Umsatz- und Verbrauchssteuern hinterzogen zu haben, wobei sie jeweils bandenmäßig gehandelt haben sollen.

Die Angeklagten sollen Teil einer europaweit agierenden Gruppe gewesen sein, die sich mit der Produktion und dem gewinnbringenden Absatz von Zigaretten befasst haben soll, die sie in zwei verdeckt betriebenen Produktionsstätten in den Niederlanden und Belgien haben herstellen lassen. Um die Zigaretten auf dem Markt günstiger anbieten zu können, sollen weder Steuererklärungen abgegeben noch Steuerzeichen verwendet worden sein. Innerhalb der Bande sollen die Aufgaben verteilt gewesen sein, von der Beschaffung der Vormaterialien bis zur Begleitung der Transportfahrzeuge und dem Einsammeln der Gelder.

Die in den Produktionsanlagen hergestellten Zigaretten sollen zunächst in Zwischenlager verbracht worden sein, aus denen die Belieferung der Großabnehmer – u.a. nach Deutschland – erfolgt sein soll.

In dem genannten Zeitraum soll es zu 18 Auslieferungen gekommen sein, wobei es sich zum Teil um Lieferungen von 5.000 Stangen, zum Teil aber auch um 25.000 Stangen gehandelt haben soll. Der jeweilige Steuerschaden betrug zwischen ca. 151.000,-- Euro und ca. 765.000,-- Euro.

Emminghaus, Vorsitzender Richter am Landgericht